

TOP 4:

Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Drucksache: 255/16

Das gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Umfeld, in dem das Besteuerungsverfahren für einen effizienten, rechtmäßigen und gleichmäßigen Steuervollzug sorgen muss, hat sich erheblich gewandelt.

Das Gesetz soll die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und die rechtsstaatlichen Erfordernisse des Steuervollzugs unter den gegebenen Bedingungen sichern und bürokratische Belastungen reduzieren.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen drei Handlungsfelder betreffen, zu denen jeweils ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgesehen ist:

1. Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch einen verstärkten Einsatz der Informationstechnologie und einen zielgenaueren Ressourceneinsatz;
2. vereinfachte und erleichterte Handhabbarkeit des Besteuerungsverfahrens durch mehr Serviceorientierung und nutzerfreundlichere Prozesse;
3. Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Abgabenordnung (AO) im Hinblick auf die sich stellenden Herausforderungen und die dafür vorgesehenen Lösungsansätze.

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2016 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (siehe BR-Drucksache 631/15 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 12. Mai 2016 mit einigen Änderungen beschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

